



## Eingliederungsbericht 2020

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen





## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Kurzporträt des Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>4</b>
a.	regional	4
b.	fiskalisch	7
<b>III.</b>	<b>Ziele und Eingliederungsstrategie 2020</b>	<b>9</b>
a.	Ziele	9
b.	Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt	10
c.	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	12
d.	Eingliederungsmaßnahmen	13
<b>IV.</b>	<b>Zielgruppen</b>	<b>15</b>
a.	Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen	15
b.	Alleinerziehende	15
c.	Bekämpfung von Familienarbeitslosigkeit	16
d.	Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher	16
e.	Netzwerkarbeit	17
f.	Fremdmittel ESF	17
g.	Gleichstellung von Frauen und Männern	18
<b>V.</b>	<b>Fazit und Ausblick</b>	<b>20</b>



## I. Kurzporträt des Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen zählt mit einer Fläche von 3.207 km<sup>2</sup> und einer Einwohnerzahl von 225.889 zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands. Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 98 amtsangehörigen Gemeinden. Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen (EB JC-VR) ist seit dem 01.01.2013 alleiniger Träger der Aufgaben nach dem SGB II.

Der EB JC-VR ist operativ an den Standorten Stralsund, Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten vertreten. An allen vier Standorten gibt es Mitarbeiter/Innen in Vermittlungs- und Leistungsteams, die Grundsicherungsleistungen berechnen und auszahlen und den Bürger vor Ort in allen Angelegenheiten betreuen. Daneben gibt es spezialisierte Teams für die Arbeitgeberbetreuung, die Auszahlung von Eingliederungsleistungen und die Betreuung von selbständigen Leistungsbeziehern. Über alle Standorte hinweg steht den Bürgerinnen und Bürgern zur Anliegensklärung ein gemeinsamer Telefonservice zur Verfügung.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist die Arbeit des Jobcenters unter Beachtung der Gleichstellung von Frauen, Männern und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.



Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

## II. Rahmenbedingungen

### a. regional

Rund 70 % aller Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern entfallen auf den Rechtskreis des SGB II. Tendenziell ist mit einer Zunahme des Anteils von Arbeitslosen im SGB II, von Älteren, von Langzeitarbeitslosen und von Personen mit Hintergrund Flucht und Asyl an allen Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen.

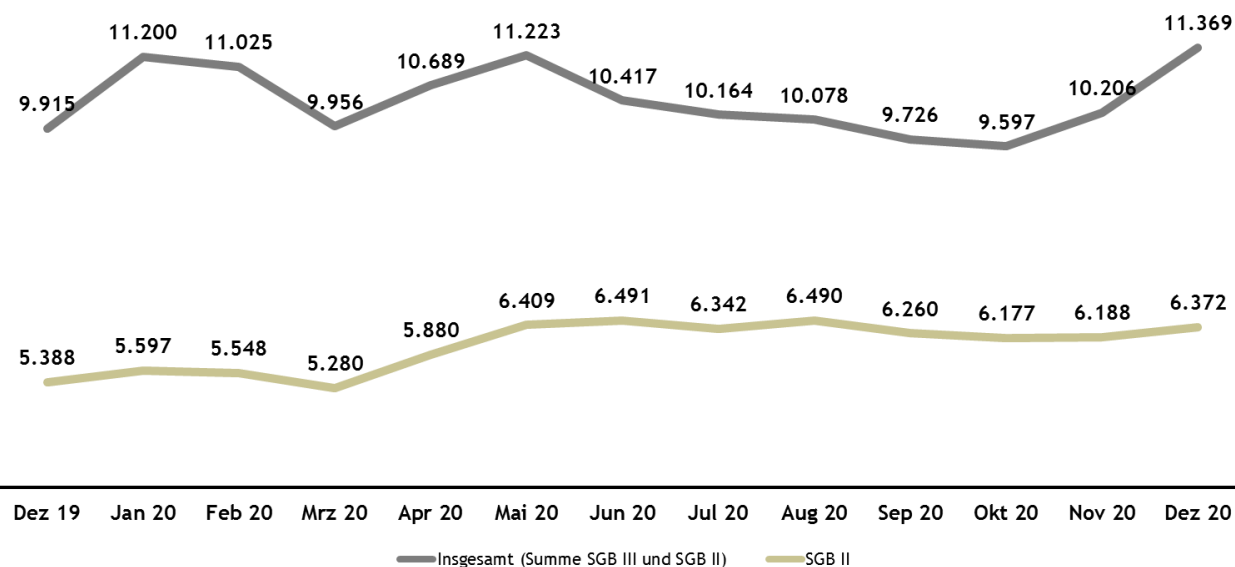
Die Wirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen basiert zu etwa 80 % auf Kleinst- und Kleinunternehmen. Großbetriebe sind in geringem Umfang vorhanden und häufig besonders von der Pandemie betroffen (z.B. die Werften und deren Zulieferer). Besonders die kleineren Unternehmen verfügen im Regelfall nicht über ausreichende Rücklagen zur Überbrückung von Krisenzeiten. Auch die Nutzung staatlicher Hilfen ist für Kleinst- und Kleinunternehmen im Vergleich zu mittleren oder großen Unternehmen eine besondere Herausforderung.

Die Auswirkung der CORONA-Pandemie zeigten sich ab Beginn des II. Quartals 2020 sehr nachdrücklich. Deutliche Anstiege in den Beständen der Arbeitslosen, der Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Signifikante Rückgänge waren bei Integrationen in den Arbeitsmarkt und Teilnahmen an Maßnahmen zur Eingliederung zu verzeichnen. Die verbesserte Lage des Sommers und Herbstes wurde zum Jahresende durch einen neuerlichen Lockdown abrupt beendet. Aufgrund der touristischen Prägung des Arbeitsmarktes waren vor allem die Bereiche Tourismus, Hotel und Gaststätten sowie die Werften betroffen.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen waren im Dezember 2020 11.369 Arbeitslose registriert. Davon gehörten 6.372 Personen dem Rechtskreis SGB II an. Die Arbeitslosenquote über beide Rechtskreise betrug im Dezember 2020 10,1 Prozent - Rechtskreis SGB II 5,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Zahl der Arbeitslosen (beide Rechtskreise) um 1.454 Personen erhöht.

### Zeitreihe Arbeitslose der letzten 13 Monaten

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

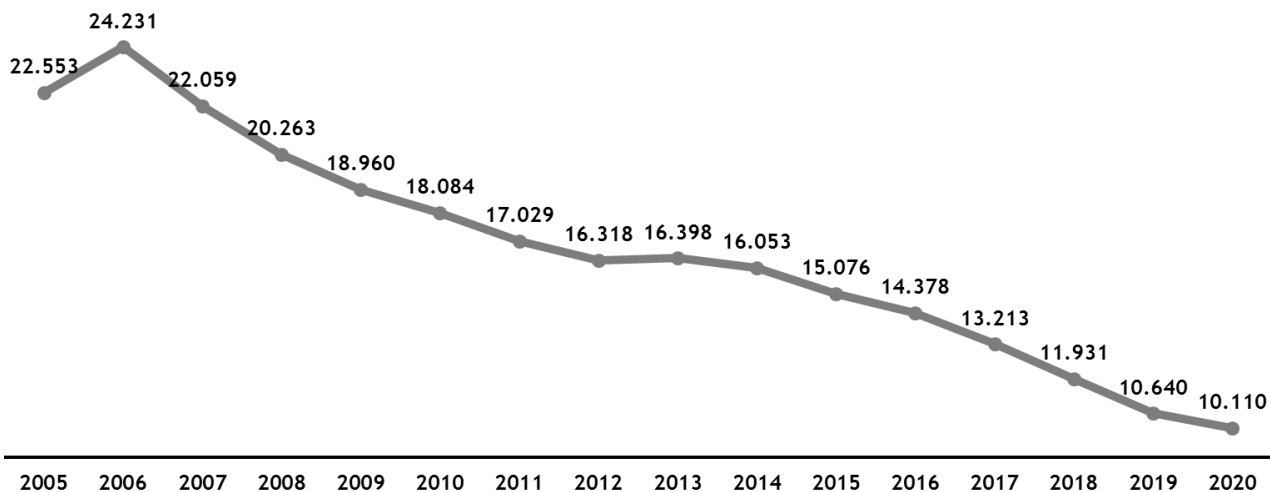
Die deutliche Verringerung in der der Anzahl der Bestände im Jahresdurchschnitt (JDW) setzte sich auch 2020 fort. Jedoch ist hier in der dezidierten Betrachtung festzustellen, das zwar im Jahresdurchschnittswert ein weiterer Rückgang erreicht werden konnte, aber den Auswirkungen der CORONA-Pandemie insbesondere im Frühjahr als auch im Jahresausklang zu erkennen sind. So wurde von März bis Mai 2020 entgegen dem sonst üblichen Rückgang eine deutliche Zunahme in allen Beständen registriert. Im Monat Juni 2020 waren dann wieder die Werte des Vorjahresmonats erreicht. Folgend konnte bis in den Herbst hinein wiederum ein deutlicher Rückgang erzielt werden. Ab November stiegen die Fallzahlen dann jedoch erneut an.

Der Rückgang der Zahl von Bedarfsgemeinschaften (BG) seit 2006 um 14.121 / 58,3 Prozent ist dennoch signifikant. Auf das Jahr 2020 gesehen konnte trotz CORONA-Pandemie ein Rückgang bei den BG von 293 / 2,9% erreicht werden.

### Zeitreihe Jahresdurchschnittswerte (JDW)

Bedarfsgemeinschaften (BG)

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen

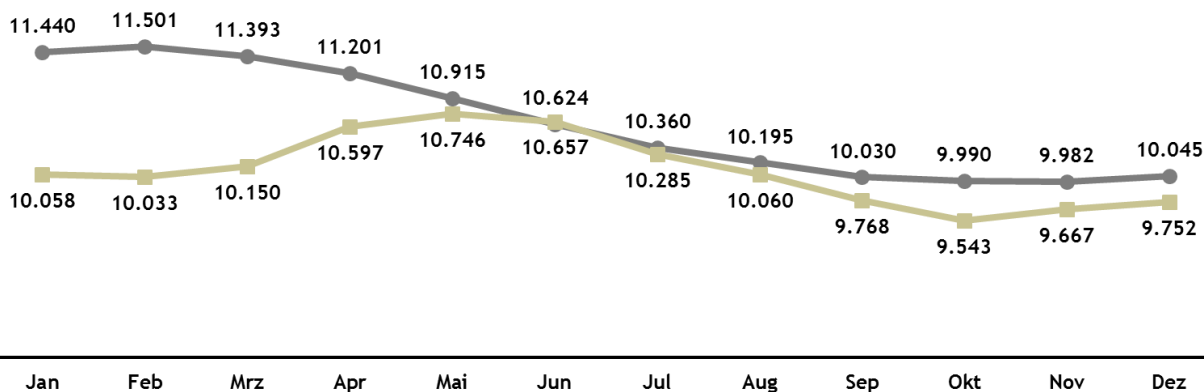


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Zeitreihe Jahresvergleich - Monatswert (MW)

Bedarfsgemeinschaften (BG)

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen

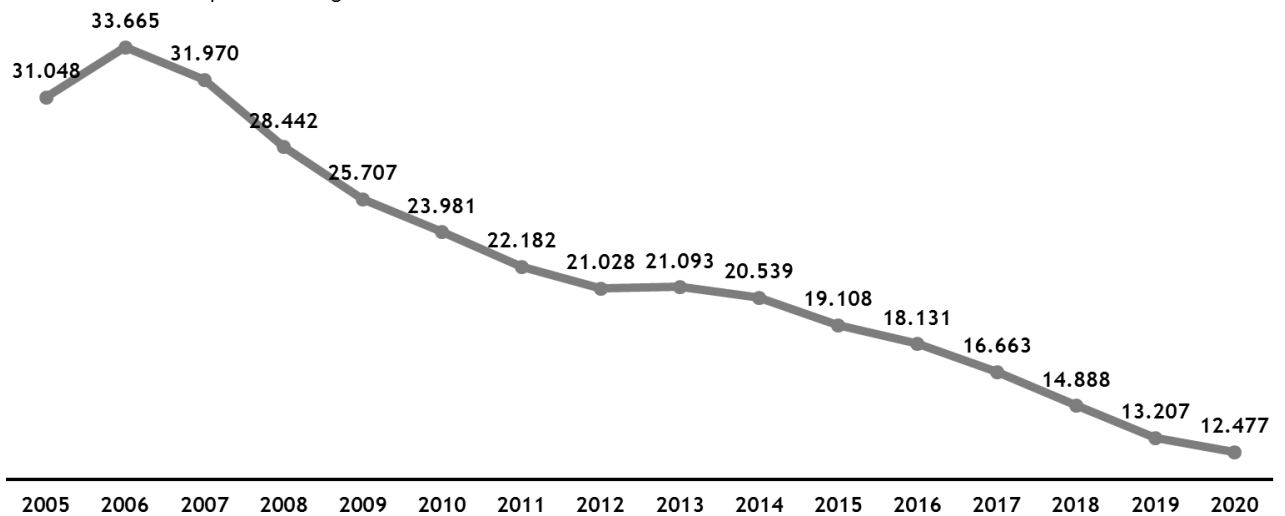


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Rückgang der Zahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) seit 2006 um 21.188 / 62,9 Prozent ist dennoch signifikant. Auf das Jahr 2020 gesehen konnte trotz CORONA-Pandemie ein Rückgang bei den eLb von 303 / 3,1% erreicht werden.

**Zeitreihe Jahresdurchschnittswerte (JDW)**  
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen

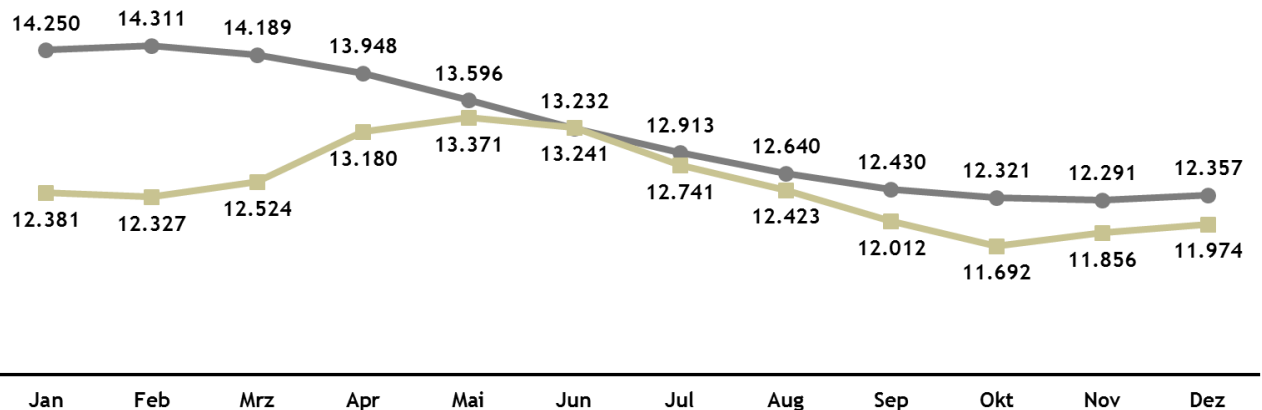


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Zeitreihe Jahresvergleich - Monatswert (MW)**

erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**b. fiskalisch**

Dem Eingliederungstitel standen 2020 mit rund 17,7 Mio. Euro etwas weniger Haushaltsmittel als im Vorjahr zur Verfügung.

Die Haushaltsausführung war 2020 überschattet von der CORONA-Pandemie. Aufgrund des Lockdown im Frühjahr - eine der intensivsten Perioden im Jahr - wurde viele Maßnahmen



der der Beruflichen Weiterbildung oder der Aktivierung und beruflichen Eingliederung dienen sowie Beschäftigung schaffende Maßnahmen ausgesetzt. Maßnahmen waren teilweise bis zu drei Monaten unterbrochen. Erst im Sommer konnten alle Maßnahmen wieder vollumfänglich durchgeführt werden. Durch diese Zwangspause konnten geplante Ausgaben für diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden oder erfolgten zeitlich verzögert. Dadurch war eine gleichmäßige dem Jahresverlauf angepasste Mittelbewirtschaftung kaum möglich. In der Konsequenz führten diese Einschränkungen zu einer geminderten Ausgabequote am Jahresende.

Die Umsetzung der Integrationsinstrumente nach § 16e SGB II - Leistungen für Langzeitarbeitslose und nach § 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt - entwickeln sich seit 2019 zu einer tragenden Säule im EB JC-VR. Mit rund 4,0 Mio. Euro / 27,3% Anteil am Gesamthaushalt stellen beide Instrumente mittlerweile den größten Ausgabenposten dar. Es werden mit diesen Mitteln rund 280 Teilnehmerplätze finanziert.

Weitere umfängliche Mitteleinsätze erfolgten für Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (24,5%), Förderung der beruflichen Weiterbildung (9,6 %), die Förderung von Arbeitsgelegenheiten (14,9 %), bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber (7,8 %) und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (9,6%). Hierbei ist erkennbar, dass die Gewährung von Eingliederungszuschüssen ggü. den Vorjahren abnimmt. Hier sind die Leistungen nach § 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt für die Arbeitgeber deutlich attraktiver. Auch im Bereich der Arbeitsgelegenheiten wurden erneut weniger Haushaltsmittel ausgegeben. Hier machen sich die über Jahre rückläufigen Bestände potentieller Teilnehmer deutlich bemerkbar.

Die alljährliche Herausforderung einer möglichst vollständigen Ausgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel war 2020 noch schwieriger umzusetzen. Die erreichte Ausgabequote von 84,2 % zum Jahresende kann vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten im Laufe des Jahres als gutes Ergebnis betrachtet werden.





	2020		
	geplante Ausgaben in EUR	IST Ausgaben in EUR	IST Anteil in %
<b>Ausgabemittel gesamt</b>	<b>17.738.279</b>	<b>14.692.067</b>	<b>100,0</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.573.612	1.410.027	9,6
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	1.550.382	1.141.882	7,8
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ)	12.690	11.722	0,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	4.217.968	3.592.368	24,5
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	400	0	0,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	463.183	255.869	1,7
Einstiegsgeld	11.919	7.467	0,1
Leistungen nach §16e SGB II - ab 2019	504.371	478.570	3,3
Leistungen nach §16i SGB II - ab 2019	3.683.529	3.527.691	24,0
Begleitende Hilfen Selbständigkeit	15.000	4.255	0,0
Freie Förderung	114.926	61.010	0,4
Arbeitsgelegenheit (AGH)	2.997.810	2.196.197	14,9
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	499.304	415.837	2,8
Einstiegsqualifizierung (EQ)	88.067	61.267	0,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	25.995	30.891	0,2
Reha Pflicht - Teilnahmekosten	1.653.631	1.273.608	8,7
Reha Ermessen - Maßnahmekosten	110.578	82.556	0,6
<b>Sonstige</b>	<b>214.914</b>	<b>140.850</b>	<b>1,0</b>
BEZ unbefristet	82.027	54.546	0,4
Gutscheinverfahren (AVGS-PAV)	20.000	3.000	0,0
Reisekosten allgemeine Meldepflicht	52.000	20.991	0,1
Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	60.887	62.313	0,4

Quelle: eigene Auswertung - comp.ASS

### III. Ziele und Eingliederungsstrategie 2020

#### a. Ziele

Das Jobcenter stellte sich im Jahre 2020 insbesondere den folgenden Herausforderungen:

- Erhöhung des Fachkräftepotentials (u.a. Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte)
- Aktivierung langjähriger Bestandskunden und Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Erschließung von Marktchancen bei Arbeitgebern
- Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende
- Umsetzung des Teilhabechancengesetzes
- Begrenzung von Kosten der Unterkunft
- Betreuung von Schutzsuchenden

Mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wurde für das Jahr 2020 eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:

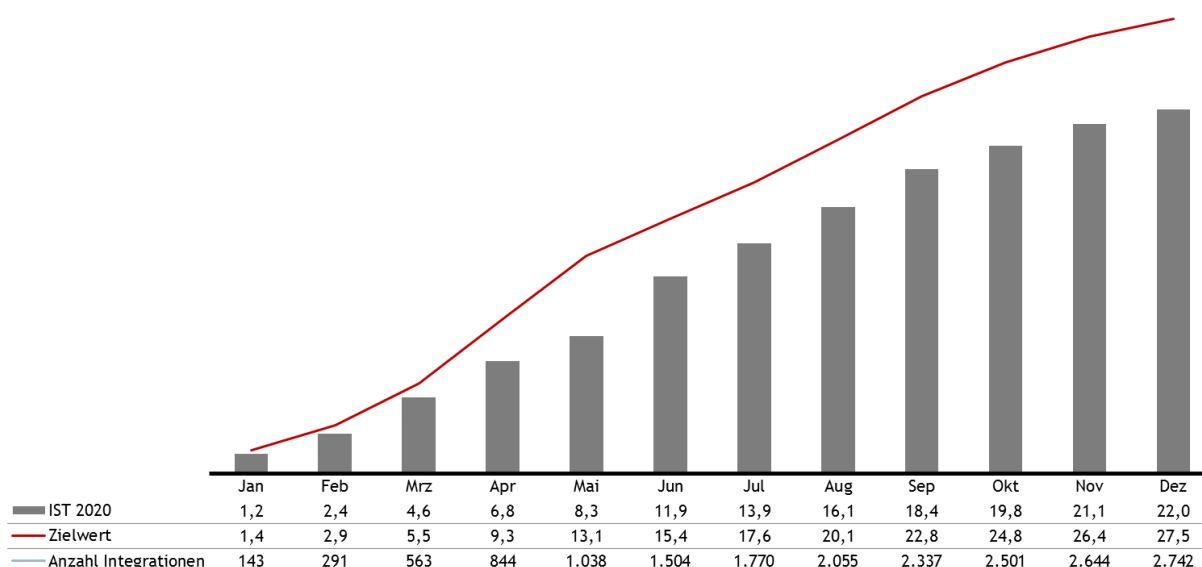
Zielvereinbarung im Überblick:

- Rückgang der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 2,4
- Reduzierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 6,9% oder mehr
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit unter Beachtung der Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings. Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.
- gleichstellungspolitisches Ziel - Minderung des Bestandes an Erziehenden ähnlich stark wie der Bestand nicht erziehender Personen

## b. Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt

### Integrationsquote 2020

03444 EB JC Vorpommern-Rügen



Quelle: www.sgb2.info



Im Jahresverlauf 2020 konnten insgesamt 2.742 Integrationen erzielt werden. Mit einer entsprechenden Integrationsquote von 22,0% wurde das vereinbarte Ziel für 2020 verfehlt. Die absolute Anzahl der Integrationen ging abermals auch pandemiebedingt deutlich zurück.

Der Rückgang im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) war 2020 nur geringfügig. Vor dem Hintergrund der CORONA-Pandemie und der damit verbundenen Verwerfungen ist dieser leichte Rückgang dennoch beachtlich. Insbesondere die ausgebliebenen Integrationen in den Monaten März bis Mai 2020 führten zur Zielverfehlung. Der Nachholeffekt im Juni und Juli war zwar enorm, konnte die Rückstände aus dem Frühjahr aber nicht wettmachen. Pandemiebedingt wurde zusätzlich nochmals rund 800 Integrationen weniger gezählt. Ab August wurden die saisonal übliche Anzahl an Integrationen erreicht.

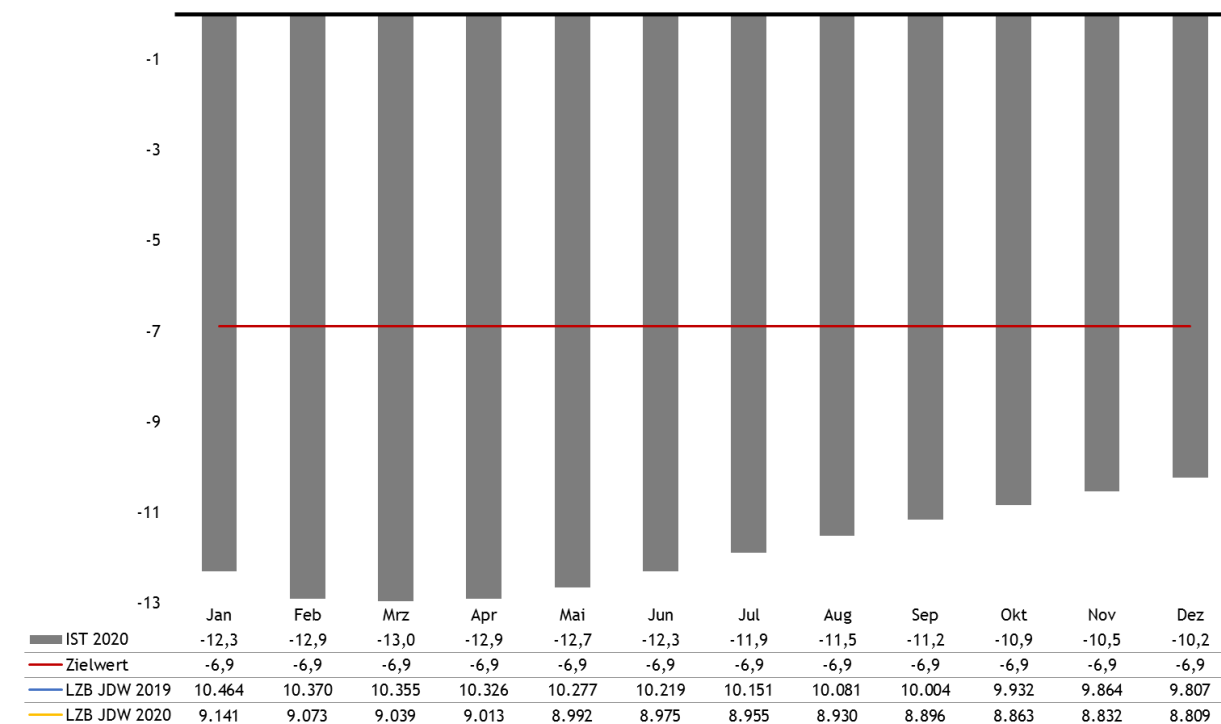
Der Stellenmarkt gestaltete sich 2020 äußerst volatil. Insbesondere der Beginn und das Ende des Lockdowns im Frühjahr waren davon geprägt. Zu Beginn wurden Stellenangebote in Größenordnungen zurückgezogen, diese lebten dann zum Ende wieder auf und es kamen noch einmal neue Angebote dazu. Gerade die Pandemie zeigt eindrucksvoll, dass es aktuell und zukünftig äußerst schwierig ist, ausreichend Fachkräfte zu finden und freie Stellen zu besetzen. Qualifizierungsmaßnahmen wie berufliche Weiterbildung oder Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind zeitlich umfangreich, führen nicht immer zeitnah zum Erfolg und können bei den pandemiebedingten Einschränkungen nur teilweise eingesetzt werden.

Der in den letzten Jahren zunehmende Fachkräftebedarf setzte sich auch 2020 fort. Gerade im Bereich Hotellerie und Gastronomie konnte dieser nicht mehr regional gedeckt werden. Außerhalb der Hauptsaison entlassene Mitarbeiter kehren häufig nicht mehr in die Betriebe zurück, sodass einige Arbeitgeber mit verschiedenen Maßnahmen versuchen, Personal auch in umsatzschwachen Zeiten zu halten.

### c. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

#### Veränderungsquote Langzeitleistungsbezieher 2020

03444 EB JC Vorpommern-Rügen



Quelle: www.sgb2.info

Bei den Langzeitleistungsbeziehern setzt sich die Entwicklung eines deutlichen Rückgangs aus den Vorjahren fort. 9.807 Personen waren im Jahresdurchschnitt 2020 vom Langzeitleistungsbezug betroffen. Der festgelegte Zielwert für Personen mit Langzeitbezug wurde erreicht.

Die demografische Entwicklung hat zwar Einflüsse auf die Dauer des Bezuges, allerdings sind es mittlerweile die Abgänge in Dauerbeschäftigungen mit den größeren Einflussfaktoren auf die Bezugsdauer. Kritisch muss aber nach wie vor allgemeine Lohnentwicklung in der Region in Betracht gezogen werden. Die Löhne im Landkreis Vorpommern-Rügen zählen zu den niedrigsten Löhnen in der Bundesrepublik. Es gelingt daher nicht immer, dass mit der Beschäftigungsaufnahme eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit eintritt. Hieran hat auch die Einführung des Mindestlohns grundsätzlich nichts geändert.

Trotz der positiven Entwicklung des Anteils der Langzeitleistungsbezieher an allen Leistungsbeziehern verharren die Bestände weiterhin auf einem hohen Niveau. Der EB JC-VR wird auch zukünftig intensive Anstrengungen unternehmen, um die ambitionierten Ziele zu erreichen.



## d. Eingliederungsmaßnahmen

Die Planung und Durchführung der Eingliederungsmaßnahmen 2020 orientierte sich an folgenden Zielen:

- Hilfebedürftigkeit verringern oder beenden
- Deckung des regionalen Fach- und Arbeitskräftebedarfs
- Langzeitbezug vermeiden/ Familienarbeitslosigkeit verringern
- Umsetzung des Teilhabechancengesetzes

Dazu wurden verschiedene Handlungsfelder mit entsprechenden Umsetzungsstrategien und Wirkungserwartungen definiert, die der anschließenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden können.

<b>Handlungsfelder</b>	Langjährige Bestandskunden aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranführen	Fachkräftepotenzial erhöhen	Marktchancen bei Arbeitgebern erhöhen/ Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen	Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
<b>Kontext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Beschäftigungs- und Integrationspotenzialen</li> <li>• Erhöhung des Einschaltungsgrads</li> <li>• Vermittlung in Mini- und Midi - Jobs</li> <li>• Unterstützung beim Übergang vom Mini- oder Midi - Job in eine bedarfsdeckende Beschäftigung</li> <li>• Erhöhung des Erwerbseinkommens in Familien mit Kindern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Integrationschancen durch passgenaue Integrationsstrategien</li> <li>• Reduzierung des Anteils Geringqualifizierter am Bestand</li> <li>• Erhöhung der Integrationschancen</li> <li>• Deckung des Fachkräftebedarfs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Beschäftigungs- und Integrationspotenzialen</li> <li>• Erhöhung des Einschaltungsgrads</li> <li>• Verbesserung der Erfolgsquote bei Vermittlungen</li> <li>• Vermittlung in Mini- und Midi - Jobs</li> <li>• Unterstützung beim Übergang vom Mini- oder Midi - Job in eine bedarfsdeckende Beschäftigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder Jugendliche erhält ein passgenaues Angebot</li> <li>• Aktive Begleitung beim Übergang in Ausbildung</li> <li>• Aktive Begleitung beim Übergang in Arbeit</li> </ul>
<b>Umsetzungsstrategie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Integrationsprozessen</li> <li>• gezielte Umschulung/Vermittlung von Teilqualifikationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gezielte Umschulung/Vermittlung von Teilqualifikationen</li> <li>• Abstimmung modularer Bildungsangebote mit den örtlichen Partnern</li> <li>• Aktives Absolventenmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Integrationsprozessen</li> <li>• Gezielte Qualifizierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Konzentration auf Jugendliche ohne Berufsabschluss</li> <li>• Umsetzung einer engmaschigen Kontaktdichte</li> </ul>
<b>Wirkungserwartung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationsquote stabilisieren</li> <li>• Langzeitbezug vermeiden</li> <li>• Altbestände aktivieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationsquote stabilisieren</li> <li>• Langzeitbezug vermeiden</li> <li>• Altbestände aktivieren</li> <li>• Besetzung offener Stellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationsquote Alleinerziehende/ Schwerbehinderte stabilisieren</li> <li>• Langzeitbezug vermeiden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besetzung offener Ausbildungsstellen</li> <li>• Langzeitbezug vermeiden</li> </ul>



Kernaufgabe des EB JC-VR ist es, durch Integrationen in Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit zu beenden, zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern.

Hierfür steht eine Vielzahl unterschiedlicher Instrumente zur Verfügung. Es erfolgt eine individuelle Prüfung, welche Leistungen im Einzelfall erforderlich sind. Dabei werden die Grundsätze von Wirkung und Wirtschaftlichkeit angewandt. Die Eingliederungsleistungen werden dabei so früh wie möglich eingesetzt, um die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Eine Förderung kann sowohl vor als auch unmittelbar mit der Aufnahme von Arbeitsverhältnissen gewährt werden.

Zu den Förderschwerpunkten 2020 gehörten Qualifizierungsmaßnahmen. Hierzu zählen neben Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW) auch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE).

Durch den EB JC-VR wurde zusammen mit der Agentur für Arbeit eine Qualifizierungsplanung erarbeitet, um den regionalen Markterfordernissen gerecht zu werden und Maßnahmen zielgruppenorientiert anbieten zu können. Dabei wurden Bedarfe sowohl im Tagespendelbereich des Landkreises Vorpommern-Rügen als auch überregional abgedeckt. Regelinstrument zur Nutzung dieser Angebote ist der Bildungsgutschein (BGS).

Ein wichtiges Element im Rahmen der Bildungszielplanung ist die Vermittlung erforderlicher, kurzfristig vermittelbarer Qualifikationen bei konkreten Integrationsaussichten. Auf Marktänderungen und besondere Bedarfslagen etwa bei Betriebsansiedlungen konnte jederzeit reagiert werden. Das Gleiche galt bei individuellen besonderen Förderbedarfen von Leistungsberechtigten.

Im Rahmen der Markterfordernisse und zur Verbesserung der Integrationschancen wurden 2020 Umschulungen schwerpunktmäßig in den Bereichen gewerblich-technisch, Hotel- und Gaststättenwesen, Lager/ Logistik/ Verkehr und Gesundheit/Pflege angeboten.



## IV. Zielgruppen

### a. Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen

Bereits in den vergangenen Jahren hat das Jobcenter erhebliche Mittel für die Förderung von Rehabilitanden aufgewendet. Im Jahr 2020 wurden rund 1,4 Mio. Euro für diesen Personenkreis aufgewendet. Dies entspricht 9,2 % der Gesamtausgaben des Eingliederungshaushalts.

Der EB JC-VR unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Intentionen der Inklusion. Die Betreuung und Vermittlung von Schwerbehinderten erfolgt durch spezialisierte Beschäftigte, um den besonderen Belangen dieses Personenkreises Rechnung zu tragen.

### b. Alleinerziehende

Grundsätzlich bedeuten gerade für Alleinerziehende die Teilhabe am Erwerbsleben und das gleichzeitige Organisieren der Kinderbetreuung eine große Herausforderung. Flexible Arbeitsangebote, individuelle Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere auch in Teilzeit, hinreichende Mobilität und ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind daher für sie von besonderer Bedeutung.

Die Strategien des EB JC-VR zielen vor allem auf die Schaffung zusätzlicher frauenspezifischer Angebote im Bereich der Vermittlungsprojekte, dem Ausbau frauenspezifischer Weiterbildungsmaßnahmen, so etwa wie im Bereich Erziehung und Pflege, aber auch im Hotel- und Gaststättenbereich oder im Dialog-Marketing ab.

Alleinerziehende Leistungsberechtigte des EB JC-VR verfügen überwiegend über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung ist zielführend. Eine Schwierigkeit bei der Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt besteht gleichwohl häufig in der fehlenden Deckungsfähigkeit zwischen der angebotenen Arbeitszeit und den tatsächlich sichergestellten Kinderbetreuungszeiten. Die besondere Herausforderung bei der Integration Alleinerziehender liegt hier auch weiterhin in der Akquise „familienfreundlicher“ Arbeitsplätze, die diesen Umständen Rechnung tragen.



Um die besonderen Anforderungen von Alleinerziehenden zu berücksichtigen, wurden Maßnahmen konzipiert, die der Stabilisierung und Aktivierung von Alleinerziehenden mit Berufsabschluss dienen. Neben klassischen Inhalten wie Bewerbungstraining, Hilfe bei der Stellensuche sowie betrieblicher Erprobung liegt hier ein weiterer Schwerpunkt in der Hilfestellung bei der Bewältigung typischer Alltagsprobleme Alleinerziehender. Gesundes Kochen, wirtschaftliches Einkaufen sowie Haushaltsführung gehören daher ebenso zum Lernstoff wie Fragen des persönlichen Zeitmanagements.

Bei anderen Maßnahmen steht nicht die direkte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund, sondern die Vorbereitung weiterer Integrationschritte. Zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen individuelle Lösungsansätze für vielfältige Problemlagen entwickelt werden. Daher ist zusätzlich zu dem berufspraktischen Einsatz in verschiedenen Berufsfeldern die Aufarbeitung häufiger Problemlagen möglich. Zu den behandelten Themen gehören daher unter anderem Gesundheitsvorsorge allgemein, Suchtproblematiken, Zubereitung gesunder Nahrung auch unter Kostengesichtspunkten, Fragen der Kinderbetreuung, Grundlagen des Arbeitsrechts.

### **c. Bekämpfung von Familienarbeitslosigkeit**

**Berufliche Integration und Familienaktivierung (BIFA)** - durch eine ganzheitliche Aktivierung von Familien mit benachteiligten Jugendlichen sollen die Integrationsaussichten deutlich verbessert werden. Mittel werden sowohl vom Jobcenter als auch vom Jugendamt zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Kreisverwaltung, die in dieser Form wohl nur in einer Optionskommune zu verwirklichen ist. Vom Jobcenter finanzierte Fallmanager arbeiten eng mit Sozialarbeitern zusammen, die durch das Jugendamt bereitgestellt werden. Hierdurch ist eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft möglich, die sich in dieser Qualität ansonsten kaum bewerkstelligen ließe.

### **d. Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher**

Der Gesetzgeber hat gerade mit dem § 16i SGB II ein Regelinstrument geschaffen, um auch diejenigen Bürger, die bislang nicht von der anhaltenden guten Arbeitsmarktlage und der hohen Arbeitskräftenachfrage profitieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden konnten, Chancen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen.





Neben der finanziell und zeitlich sehr weitreichenden Förderung der Arbeitsverhältnisse, sind aufgrund der gesetzlichen Neuregelung auch die Qualifizierung sowie eine jeweils ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung von der Förderung umfasst. Diese Betreuung wird als aufsuchendes Coaching durch spezialisierte Mitarbeiter des Jobcenters selbst wahrgenommen.

2020 konnten durch diese Instrumente 107 Bürger\*innen eine Beschäftigung aufnehmen. Davon erhielten 8 Personen eine Förderung nach § 16e SGB II. 99 Personen wurden durch Förderungen nach § 16i SGB II unterstützt. Der Anteil von Förderungen bei Beschäftigungsträgern ging auf rund 1/3 zurück. Alle neuen Förderfälle wurden mit Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bewilligt.

#### **e. Netzwerkarbeit**

Der EB JC-VR ist in die Aktivitäten der übrigen Fachbereiche des Landkreises eingebunden, um so die strategischen Vorteile der Optionslösung bei der Umsetzung des SGB II zu nutzen. **Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises** etwa bei der Lösung von Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, der Grundsicherung im Alter oder der Wohngeldstelle wurde kontinuierlich ausgebaut. Die vorhandenen Synergieeffekte werden konsequent genutzt. Es wurden gemeinsame Lösungen bei der Umsetzung **des Bildungs- und Teilhabepakets** erarbeitet.

Der EB JC-VR nutzt zudem die Kenntnisse und Erfahrungen der Akteure am regionalen Arbeitsmarkt im Rahmen des nach § 18d SGB II gebildeten örtlichen Beirats.

#### **f. Fremdmittel ESF**

Die ESF-Programme von Land und Bund wurden für die laufende Förderperiode sowohl im Hinblick auf Förderschwerpunkte und Finanzierung deutlich modifiziert.

Das Jobcenter beteiligt sich laufend an Landesprojekten nach der Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten und zur Förderung von Familiencoaches. Unter anderem wirken Mitarbeiter an der Realisierung dieser Projekte mit und der EB JC-VR stellt Mittel zur Ko-finanzierung bereit. Operative Schwerpunkte nach den Förderrichtlinien sind hier insbesondere:



- a. ganzheitliche Förderung und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- b. Mehrfachabbrecher oder Förderung von Personen, bei denen die Integration durch Mobilitätsprobleme erschwert wird
- c. Coaching von Migranten/Zuwanderern
- d. aufsuchende Beratung
- e. Gesundheitsorientierung von Arbeitslosen
- f. ganzheitliche Betrachtung der Familiensituation
- g. Familiencoaching im ländlichen Raum

Die Produktionsschule im Landkreis Vorpommern-Rügen hat ihren zentralen Sitz in Stralsund. Der EB JC-VR fördert die Betreuung von jugendlichen Hilfebedürftigen in der Produktionsschule durch die Einrichtung einer Aktivierungsmaßnahme nach § 45 SGB III in Verbindung mit § 16 SGB II auch weiterhin.

Das 2017 begonnene Landesprogramm „Bürgerarbeit“ lief 2020 aus. Da die Förderung in diesem Projekt inhaltlich den neuen Eingliederungsleistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen entsprachen, wurde hier von Seiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern keine Verlängerung des Projektes angestrebt.

### **g. Gleichstellung von Frauen und Männern**

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist als durchgängiges Prinzip im § 1 des SGB II festgeschrieben. Dies ist im Sinne des Gender Mainstreaming zu verstehen.

Ergänzend werden im Sinne eines Nachteilsausgleichs Aussagen zu Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf getroffen. So soll im Sinne der Frauenförderung im SGB II den geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern entgegengewirkt werden.

Zudem gibt es hier für alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine Förderquote, die einen Handlungsrahmen vorgibt. Durch den Verweis des § 16 Abs. 1 SGB II, dass § 8 SGB III entsprechend anzuwenden sei, überträgt sich die Förderquote auf das SGB II. Im Hinblick



auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen die Lebensverhältnisse der Leistungsberechtigten berücksichtigt werden, wobei hier ein enger Zusammenhang zur Zumutbarkeit nach § 10 SGB II herzustellen ist.

Das Nachhalten der Zielerreichung bei der Frauenförderquote erfolgt im Rahmen der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III. Grundsätzlich stehen alle Angebote nach § 16 I bis III SGB II allen berechtigten Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher je nach Eignung zur Verfügung.

Der EB JC-VR wird eine Einhaltung der Frauenförderquote sicherstellen. Hierfür ist es erforderlich, dass Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

Einer der Schritte zur Erreichung dieser Frauenförderquote ist, zusammen mit den Anbietern von Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote für Frauen und Männer attraktiv gestaltet sind und diesem Ziel genügen. Hierzu gehören insbesondere Angebote in Teilzeit und mit Kinderbetreuung, zudem wird über kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II mit der Bereitstellung von Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Strategien des EB JC-VR bestehen vor allem im Schaffen zusätzlicher frauenspezifischer Angebote im Bereich der Vermittlungsprojekte, im Ausbau frauenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Pflege, im Hotel- und Gaststättenbereich, im Dialog-Marketing und auch in der Intensivierung des Absolventenmanagements für besondere Zielgruppen.



## V. Fazit und Ausblick

Mit Beginn des Jahres 2020 traten auch die ersten CORONA-Fälle in Deutschland auf. Die zunächst geäußerten Einschätzungen zur Beherrschbarkeit der Ausbreitung wurden relativ zügig revidiert. Ab Mitte März 2020 erfolgte mit dem ersten Lockdown ein restriktives Vorgehen gegen die weitere Verbreitung. Mit Beginn des Lockdown war noch nicht in vollem Umfang erkennbar, wie sich die weitere Entwicklung im Laufe des Jahres gestalten würde. Absehbar war jedoch, dass sämtliche Planungsansätze des EB JC-VR nicht mehr haltbar waren.

Prognostizierte Rückgänge in den Beständen der BG und der eLb, weiter sinkende Zahlen der Arbeitslosen, stabile Integrationen, Programme zur Umsetzung von Qualifizierungen aber auch Arbeitsgelegenheiten waren nicht mehr umsetzbar. Die Organisation des EB JC-VR musste auf schnellste Weise an die Gegebenheiten angepasst werden. Durch Bundes- und Landesverordnungen wurden verschiedenste Regelungen erlassen. Insbesondere der erleichterte Zugang zum SGB II führte zu einem schlagartigen und sehr starken Anstieg an Neuanträgen. Allein in den Monaten März bis Mai 2020 wurden 145,5% mehr Anträge auf Arbeitslosengeld II registriert als im Vorjahreszeitraum. Die Bestände der BG / eLb / LE stiegen so weit an, dass bereits im Juni 2020 die Werte des Vorjahres erreicht waren.

Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) wurde kurzfristig für alle Träger die Leistungen nach dem SGB erbringen, eine Ersatzleistung für Einnahmeausfälle aufgrund der Pandemie geschaffen. Im SGB II waren vor allem Bildungs- und Beschäftigungsträger davon betroffen.

Durch den Lockdown kam es auch zu deutlichen Verwerfungen am Arbeitsmarkt. Durch die Schließung fast aller gastronomischer Einrichtungen und Beherbergungsstätten wurden bereits eingestellte Mitarbeiter wieder entlassen bzw. es ergab sich keine Einstellung. Da der Beginn des Lockdown fast zeitgleich mit dem Beginn der touristischen Saison einherging, wuchs die Zahl der Arbeitslosen rasant an.

Die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg - Vorpommern vereinbarten Ziele konnten 2020 nur bei der Senkung der Langzeitleistungsbezieher erreicht werden. Insbesondere die Erreichung des Zielwertes der Integrationsquote war pandemiebedingt nicht möglich. Trotz deutlicher Zunahmen der Ausgaben für die Leistungen



zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) lagen diese Ausgaben dennoch unter denen des Vorjahres.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg ab April stark an und lag bis zum Jahresende deutlich über den Vorjahreswerten. Der allgemeine saisonale Verlauf war im ersten Halbjahr aufgehoben und setzte auf einem wesentlich höheren Niveau erst ab September wieder ein. Einen ähnlichen zeitlichen Verlauf nahmen die Bestände der BG / eLb / LE. Nach einem kurzen Rückgang zu Anfang des Jahres wurden bis zum Frühsommer erhebliche Zunahmen registriert. Ebenfalls ab Spätsommer sanken die Bestände wieder, auch unter das Vorjahresniveau. Die Ausgaben der Leistungen zur Eingliederung flossen zunächst nach Plan ab, konnten sich aber ebenfalls nicht den pandemiebedingten Einschränkungen entziehen. Mit einer Ausgabequote iHv 84,2 % konnte dennoch ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Erneut wurden 2020 keine Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungskostenhaushalt umgeschichtet.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) konnten trotz einer weiteren Anhebung des Regelsatzes und einer zwischenzeitlichen Zunahme an LE um 3,6 % ggü. dem Vorjahr gesenkt werden. Der Rückgang im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung war mit 2,7 % ein wenig geringer. Der etwas geringere Rückgang ist auf die Aussetzung der Angemessenheitsprüfung der Kosten der Unterkunft und Heizung während der Pandemie und der Anwendung der Wohngeldtabelle als Berechnungsgrundlage zurückzuführen. Weitere besondere Auffälligkeiten hinsichtlich von Betriebs-/Nebenkostenabrechnungen waren nicht erkennbar.

Das Ziel zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit wurde 2020 mit einem deutlichen Rückstand zum Zielwert abgeschlossen. Hauptursächlich dafür ist der drastische Rückgang der Integrationen im Frühjahr des Jahres. Der Lockdown traf genau das Zeitfenster, in welchem normalerweise die meisten Integrationen im EB JC-VR generiert werden. Der daraus entstandene Rückstand konnte im restlichen Jahr nicht mehr aufgeholt werden. Lediglich der übliche Saisonverlauf stellte sich ab Spätsommer wieder ein. Dennoch belegte der EB JC-VR im Ranking sowohl im Vergleichstyp III d als auch im Land Mecklenburg-Vorpommern mit den erreichten Ergebnissen vordere Plätze. Es bleibt aber auch festzuhalten, dass vakante Stellen immer schwieriger mit Leistungsbeziehern des SGB II zu besetzen sind. Den Hauptgrund stellt hier die fehlende Qualifikation dar.



Unterjährig zeigte sich bei den Langzeitleistungsbeziehern (LZB) der erwartete starke Rückgang. Dies führte zum Jahresende 2020 zu einer deutlichen Zielerreichung. Erkennbar ist, dass Rückgang in der zweiten Jahreshälfte an Dynamik verlor.

Der Abschluss des Jahres gestaltete sich Zweigestalten. Einerseits konnten trotz des Lockdowns wichtige Ziele erreicht werden, andererseits zeigten sich gerade zum Jahresende auch die Anfälligkeiten vor dem Hintergrund des immer wieder aufflammenden Infektionsgeschehens. Da im Wesentlichen alle Ergebnisse bereits Mitte Dezember erreicht waren, hatte der erneute Lockdown zum Jahresende allerdings keine greifbaren Auswirkungen.

Eine Darstellung von ökonomischen Rahmenbedingungen erweist sich für das Jahr 2021 als äußerst schwierig. Grundlegend wurden vor der CORONA-Pandemie die niedrigsten Arbeitslosenquoten seit der Wiedervereinigung im Landkreis Vorpommern-Rügen verzeichnet. Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete seit dem Jahr 2005 einen Rückgang der Arbeitslosenquote, sogar im Zeitraum der Bankenkrise ab 2008.

Diese hervorragende Entwicklung wurde mit Beginn der CORONA-Pandemie unterbrochen. Im April 2020 lag die Arbeitslosigkeit erstmals über dem Wert des Vorjahresmonats. Im Jahresdurchschnitt 2020 lag die Arbeitslosigkeit landesweit bei 63.850 arbeitslos gemeldeten Personen (9,2 %; 5.400 Arbeitslose mehr als im Vorjahresdurchschnitt). Durch die intensive Nutzung des Kurzarbeitergeldes konnte eine große Zahl von Entlassungen vermieden werden.

Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern basiert zu etwa 80 % auf Kleinst- und Kleinunternehmen. Großbetriebe sind in geringem Umfang vorhanden und häufig besonders von der Pandemie betroffen (z.B. die Werften, deren Zulieferer und die Kreuzfahrtindustrie). Besonders die kleineren Unternehmen verfügen im Regelfall nicht über ausreichende Rücklagen zur Überbrückung von Krisenzeiten. Auch die Nutzung staatlicher Hilfen ist für Kleinst- und Kleinunternehmen im Vergleich zu mittleren oder großen Unternehmen eine besondere Herausforderung. Für das Jahr 2021 ist daher zu erwarten, dass bisher aufgeschobene Insolvenzen umgesetzt werden, insbesondere, wenn weiterhin Lockdown-Maßnahmen notwendig sind.

Insbesondere das SGB III wird wahrscheinlich von einem Zugang in Arbeitslosigkeit betroffen sein. Die Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird hierdurch noch herausfordernder. Vor weiteren Herausforderungen steht der EB JC-VR durch die nach wie



vor rückläufigen Zahlen bei den eLb / BG und der damit verbundenen vermutlich deutlich geringer werdenden Zuteilung von Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln.

Eine zuverlässige Einschätzung der wahrscheinlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt ist vor dem Hintergrund des dynamischen Verlaufs der Pandemie sowie wirtschaftlichen Einschränkungen ab November 2020 nicht möglich. Eine Rückkehr des Niveaus der Arbeitslosigkeit auf das Vorkrisenniveau ist im Jahr 2021 nicht zu erwarten.

Die IAB-Regionalprognosen und die Prognose der Bundesregierung sind vor dem Hintergrund der wahrscheinlich erheblichen Auswirkungen der CORONA-Pandemie bis mindestens ins zweite Quartal 2021 hinein äußerst ambitioniert. Auch für das vierte Quartal 2021 und das Jahr 2022 sind weiterhin pandemiebedingte Verwerfungen zu erwarten.

Trotz allem wurde mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern für 2021 wiederum eine ambitionierte Zielvereinbarung geschlossen. Dabei soll die Integrationsquote gegenüber 2020 um mindestens 4,5 % erhöht werden. Der jahresdurchschnittliche Bestand der Langezeitleistungsbezieher soll mindestens um 3,9 % sinken.

Der grundlegende Ausblick auf 2021 war auf Basis der Prognosen im Rahmen der Planungsphase im Frühherbst 2020 und der unterjährigen Entwicklung dennoch positiv. Zum Ende des Jahres wurde aber durch ein erneutes deutliches Steigen der Infektionszahlen landes- und bundesweit dieser Ausblick erheblich verändert.

Eine solide Planung und Prognose für den weiteren Jahresverlauf ist momentan nicht möglich. Abhängig vom Aufheben der aktuellen Beschränkungen, dem Fortschreiten der Impfkampagne, weiterer möglicher Infektionswellen ist von einer Erholung / Normalisierung zum Ende 2021 bis weit in 2022 hinein alles denkbar. Die überregionale Abhängigkeit des Tourismus im Landkreis Vorpommern-Rügen wird hauptsächlich die weitere Entwicklung bestimmen. Je länger touristische Reisen nicht möglich sind, desto umfassender werden die Auswirkungen im EB JC VR zu spüren sein. Ein ähnlicher überdurchschnittlicher Erholungseffekt im Tourismusbereiches wie 2020 ist denkbar.

Die Herausforderung der kommenden Monate wird in der Abfederung von Verwerfungen am Arbeitsmarkt bestehen. Zudem wird der EB JC-VR Unterstützungen mit den zur Verfügung



stehenden Instrumenten der Eingliederungsleistungen zur Sicherung des Arbeits-/Fachkräftebedarfs in fast allen Branchen leisten. Die Haupterwägung wird dabei auf den Leistungen für Arbeitgeber und Bildungs-/Beschäftigungsträgern liegen.

Die Nachfrage nach Fachkräften hat sich durch die CORONA-Pandemie nochmals deutlich verschärft. Insbesondere Betriebe die keine Kurzarbeit für Ihre Mitarbeiter angeboten haben werden erhebliche Schwierigkeiten haben, freie Stellen adäquat zu besetzen. Daher versucht der EB JC-VR bereits jetzt entsprechende Potentiale zu erkennen, zu entwickeln und mögliche Rahmenbedingungen zu verbessern. Bedingt durch die Aussetzung von Präsenzmaßnahmen bei den Bildungsträgern ist eine Abdeckung der Bedarfe nicht immer vollumfänglich möglich. Der saisonale Verlauf der Bedarfe an Arbeitskräften und Beständen erwerbsfähiger Leistungsbezieher sowie Arbeitsloser wird sich voraussichtlich in diesem Jahr nicht einstellen. Im ersten Halbjahr 2021 wird es nach Einschätzungen des EB JC-VR zu einem Verharren der Bestände kommen. Deutliche Zuwächse oder Minderungen sind nicht zu erwarten. Veränderungen sind erst nach Abbau von Be- und Einschränkungen des öffentlichen Lebens denkbar.